

Sitzung vom 24. Januar 2019

Beschl. Nr. 2/19

S1.B1.6.2 Geschäftsführung, Betrieb, Schulbesuche
Behördliche Entwicklungsziele 2018-2022

Ausgangslage

Gemäss Prozess OHB 1.1.2 des Organisationshandbuches des Ressorts Bildung legt die Schulpflege ihre Entwicklungsziele für die Amtsperiode fest und macht daraus Vorgaben für die Schulprogramme der Schulen und die Entwicklungsplanungen der Abteilungen.

Nachdem der Stadtrat seine Legislaturziele 2018 – 2022 verabschiedet und darin auch Ziele für den Bereich Bildung zu den drei Schwerpunkten Organisation, Kommunikation und Qualität festgelegt hat, hat die Schulpflege anlässlich einer Klausur darauf abgestimmt ihre Entwicklungsziele erarbeitet. Diese wurden mit den Schul- und Abteilungsleitungen besprochen und gemeinsam Massnahmen erarbeitet, welche in die Schulprogramme einfließen sollen. Diese werden wiederum veröffentlicht werden. Die behördlichen Entwicklungsziele liegen zur Verabschiedung vor.

Erwägungen

Zu den drei Strategiezielen des Stadtrates im Bereich Bildung, hat die Schulpflege total elf behördliche Entwicklungsziele wie folgt formuliert (je drei zu den beiden ersten Legislaturzielen und vier zum dritten Legislaturziel):

1. Durch eine professionelle und klar definierte Organisationsstruktur des Ressorts Bildung wird der effiziente Einsatz der Ressourcen sichergestellt.
 - 1.1. *Das Konzept Schule+ wird in pädagogischer, personeller, finanzieller und infrastruktureller Hinsicht unter Einbezug bisheriger und potenziell neuer Anspruchsgruppen weiterentwickelt, um Unterricht, Betreuung und Umfeld zu einem Lebensraum für die Schüler/-innen zu vereinen.*
 - 1.2. *Die neuen Strukturen des Ressorts Bildung werden gefestigt sowie sämtliche Dokumente und Prozesse überarbeitet und geklärt, optimiert und standardisiert, um der Aufbau- und Ablauforganisation ein klares, aktualisiertes und strukturiertes Profil zu geben.*
 - 1.3. *Bestehende Projekte werden weiterentwickelt sowie konsolidiert, und wie auch neue Projekte unter der Prämisse der Nutzung von Synergien sowie der Optimierung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses evaluiert und geführt.*
2. Die Kommunikation mit internen und externen Anspruchsgruppen erfolgt unter Nutzung verschiedener Kanäle adressatengerecht, kundenorientiert sowie bidirektional.
 - 2.1. *Die Kommunikation erfolgt nach klar definierten, praxistauglichen Abläufen und die korrekte Verwendung der Kommunikationskanäle ist allen Anspruchsgruppen bekannt und wird gelebt.*

- 2.2. Die Auftrittskompetenz der Mitarbeitenden des Ressorts Bildung wird gezielt gestärkt.*
- 2.3. Die Krisenkommunikation ist etabliert und erfolgt zeitnah. Der Informationsfluss in Krisen ist gewährleistet, um Sicherheit und Orientierungshilfen zu bieten.*
3. Ein klar definiertes Qualitätsmanagement und die Ausrichtung an den neusten Erkenntnissen der Pädagogik sichert die bestmögliche Bildung der Schülerinnen und Schüler der Stadt Adliswil.
- 3.1. Der Lehrplan 21 ist in allen Schulen implementiert, indem er in die Schul- sowie Unterrichtsentwicklung einfließt, und die Mitarbeitenden bilden sich gezielt weiter, um die Anforderungen zu erfüllen.*
- 3.2. Gezielte Förderung für alle Schülerinnen und Schüler wird nach einem einheitlichen Konzept in allen Schulen weiterentwickelt, um die Chancengleichheit zu gewährleisten.*
- 3.3. Es wird ein prägnantes, aussagekräftiges Reporting erarbeitet, das einheitlich umgesetzt und standardisiert angewendet wird mit dem Ziel, eine Vergleichbarkeit über mehrere Jahre zu gewährleisten.*
- 3.4. Eine angemessene Partizipation der Schüler/-innen und Eltern findet in allen Schulen und nach einheitlichen Eckpunkten unter Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Schulen statt.*

Die Schulpflege fasst, gestützt auf Art. 2 Abs. 3 und 5 der Geschäftsordnung der Schulpflege, folgenden

Beschluss:

- 1 Die behördlichen Entwicklungsziele für die Legislaturperiode 2018 – 2022 werden gemäss den Erwägungen festgelegt.
- 2 Der Ressortleiter wird beauftragt, diese intern und extern in geeigneter Form zu kommunizieren.
- 3 Der Ressort- und die Abteilungsleitenden werden beauftragt, die Entwicklungspläne der Abteilungen zu erstellen und diese anlässlich der Sitzung vom 27. Juni 2019 der Schulpflege vorzustellen.
- 4 Die Schulleitungen werden beauftragt, die besprochenen Massnahmen zu den Entwicklungszielen in den Schulprogrammen vorzusehen und dieser der Schulpflege anlässlich der Sitzung vom 27. Juni 2019 zur Genehmigung vorzulegen.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:

- 6.1 Stadtrat
- 6.2 Verwaltungsleitung
- 6.3 Ressortleiter Bildung
- 6.4 Abteilungsleitungen
- 6.5 Schulleitungen

Stadt Adliswil
Schulpflege

Dr. Markus Bürgi
Ressortvorsteher Bildung / Schulpräsident

Marc Dahinden
Ressortleiter Bildung